



# Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH

Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH, Otto-von-Guericke-Str. 12a, 39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
W.-Höpfner-Ring 4  
39090 Magdeburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 41  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Glaner  
Durchwahl: 0391 562 1100  
Telefax: 0391 562 1688  
E-Mail: Sonja.Glaner@arge-sgb2.de  
Datum: 14. Mai 2007

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Magdeburg zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 11.09.06 bis 27.11.06 führte der Landesrechnungshof auf der Grundlage von § 126 GO LSA eine überörtliche Prüfung in der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH durch. Prüfungsschwerpunkt lag bei den "Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II".

Durch die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH wurden bereits im Jahre 2006 Festlegungen und Entscheidungen getroffen, welche ein einheitliches Handeln in der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH sichern, Bearbeitungsfehler minimieren und darüber hinaus den wirtschaftlichen Aspekt beachten. Wesentliche Elemente waren hierfür die Einführung eines "Ergänzungsbogens" zum Fortzahlungsantrag, die in der Gesellschafterversammlung beschlossenen Zielvereinbarungen und die hieraus resultierende Konzeption zur Umsetzung der Zielvereinbarungen.

Zu den Ergebnissen der Prüffeststellungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

## 2.2.1 Verfahren der Erstattung

Die Veränderungen im ARGE-Vertrag müssen durch die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und Arbeitsagentur Magdeburg geprüft werden.

## 2.2.4 Feststellung der Richtigkeit der Einzelabrechnungen

Für den Gesamtbetrag können wir nicht die Richtigkeit feststellen. Partner ist die Agentur für Arbeit Magdeburg und nicht die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH. Auch dürfen aus steuerrechtlichen Erwägungen seitens der ARGE keine Rechnungen gelegt und Einnahmen verbucht werden.

**Dienstgebäude**  
Otto-von-Guericke-Str.12a  
39104 Magdeburg  
Telefon 0391 562 1100  
Telefax 0391 562 1688  
Internet  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Geschäftsführer**  
Bernd Müller  
Siegfried Rosam

**Bankverbindung**  
Regionaldirektion SAT  
BBk Halle  
BLZ 80000000  
Kto.Nr. 80001620  
BIC: MARDEF1800

Amtsgericht Stendal  
HRB: 114596

### 3.2.1 Angemessenheit der Betriebskosten bei bestehenden Mietverhältnissen

Der aufgeführte Vorschlag, bereits bei Erstantragstellung auf die Wirtschaftlichkeit hinzuweisen, wurde von Seiten der ARGE Magdeburg bereits 2006 der Landeshauptstadt Magdeburg zwecks Änderung der Unterkunftsrichtlinie unterbreitet.

### 3.2.3 Pauschale für den Warmwasserabzug

Es wird weiterhin auf einen Pauschalbetrag zur Ermittlung der Warmwasserkosten verwiesen. Bei der vorgeschlagenen Änderung der Unterkunftsrichtlinie ist eine weitere Gewährung einer Pauschale zwingend erforderlich. Sollten die Warmwasserkosten in der Betriebskostenabrechnung nicht erkennbar sein, ist der Pauschalbetrag anzuwenden.

### 3.3.3 Belehrung über unwirtschaftliches Verhalten

Die ARGE überprüft den vorhandenen Vordruck und vervollständigt oder ändert diesen.

### 3.4 Beratung der Leistungsempfänger zu Betriebs- und Heizkostenabrechnungen

Für eine fachlich korrekte und umfassende Beratung zu den verschiedensten Abrechnungsmodalitäten bei Betriebs- und Heizkostenabrechnungen sieht sich die ARGE Magdeburg, trotz organisierter Schulungen, nicht in der Lage. Die Mitarbeiter sind angehalten, die Leistungsempfänger bei offensichtlichen Mängeln auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegenüber dem Vermieter bzw. auf die Inanspruchnahme des Mieterbundes zu verweisen. Die aus der Inanspruchnahme des Mieterbundes resultierenden Mitgliedsbeiträge können durch die ARGE mangels Rechtsgrundlage nicht übernommen werden.

### 3.5 Umzugskosten und Mietkautionen

Die ARGE Magdeburg überprüft die bisherige Verfahrensweise. Der in den Prüfungsbemerkungen kritisierte Verfahrensweise wurde durch die Umsetzung der Unterkunftsrichtlinie ab 01.01.07 teilweise entsprochen.

### 4.1 Zahlungen ohne Rechtsgrund

Im Rahmen des Gesellschafterbeschlusses Nr. 14/06 vom 14.11.06 wurde eine Zielvereinbarung - Senkung der passiven Leistungen um 4 % - festgelegt. Eine hieraus resultierende Konzeption zur Umsetzung dieses Zieles regelt u.a. die verstärkte Aufrechnung bei Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden gemäß §§ 45, 48 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die Fachaufsicht bei der Bearbeitung von Fortzahlungsanträgen und bei Bestandsarbeiten.

### 4.4 Barauszahlungen von Leistungen

Die Gewährung von Leistungen, auch Barauszahlungen, erfolgen grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Der aufgeführte Fall 17 wurde überprüft. Der Kunde begründete die Barauszahlung aufgrund einer Zahlungseinstellung und nachgereichter Unterlagen. Eine Auswertung mit den Mitarbeitern im Team ist erfolgt.

#### 4.5 Auszahlung von Leistungen an Dritte

Die ARGE Magdeburg überweist in großem Umfang aufgrund einer Abtretungserklärung der Kunden Leistungen an Dritte. Dabei handelt es sich überwiegend um Überweisungen von Mietzins und Stromkosten an die jeweiligen Gläubiger. Zu diesem Verfahren hat sich die ARGE Magdeburg gemeinsam mit dem Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg bekannt, um Mietschulden, Wohnungskündigungen und -räumungen sowie Stromabschaltungen entgegenzuwirken.

#### 4.6/4.7 Nichtberücksichtigung vorrangiger Leistungen

Grundsätzlich werden die Mitarbeiter bei vielen Gelegenheiten auf die Vorrangigkeit anderer Sozialleistungen hingewiesen.

Im November 2006 richteten sich unsere Bemühungen intensiv auf die Prozesse zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit gemäß § 8 SGB II. In Zusammenarbeit mit den Rentenversicherungsträger und dem Ärztlichen Dienst der Arbeitsagentur Magdeburg wurde für die Stadt Magdeburg ein Modellprojekt initiiert. Potenzielle Kunden mit dem Vermittlungshemmnis "Sucht" werden im Rahmen des Nahtlosverfahrens "Magdeburger Modell" über den Ärztlichen Dienst der Arbeitsagentur und den Rentenversicherungsträger in die berufliche Rehabilitation geführt. Weitere Absprachen gibt es zwischen dem Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg und der ARGE Magdeburg zur Überführung von erwerbsunfähigen Kunden in die Grundsicherungsleistungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Das Revisionsergebnis der Internen Revision SGB II der Bundesagentur für Arbeit vom 14.03.07 weist als Fehlerschwerpunkt den Bereich "Übergang von Ansprüchen gemäß 33 SGB II" aus. Neben der Schulung der Sachbearbeiter wurden in der Konzeption zur Sicherung der Umsetzung der Zielvereinbarungen - Senkung der passiven Leistungen - Festlegungen zur konsequenten Realisierung getroffen. Auch das Problem der Einkommensanrechnung wird in dieser Konzeption berücksichtigt.

#### 4.8/4.9 Nichtberücksichtigung von anrechenbarem Vermögen

Im August 2006 wurde mit Wirkung ab 01.09.06 ein Ergänzungsbogen zum Fortzahlungsantrag auf Leistungen SGB II ausgehändigt. Mit diesem Ergänzungsbogen sind auch aktuelle Kontoauszüge und Vermögensnachweise durch die Kunden einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Müller  
Geschäftsführer

**Vergleich Magdeburg mit "nächsten Nachbarn" aus SGB II-Controllingberichten**

	Jan 07	Feb 07	Mrz 07	Dez 06	Nov 06	Okt 06	Durchschnitt
Magdeburg, Landeshauptstadt	278	278	279	275	278	274	277
Greifswald, Hansestadt	256	259	259	256	258	256	257
Rostock, Hansestadt	295	296	296	294	291	289	293
Wismar, Hansestadt	257	258	259	256	254	252	256
Zwickau, Stadt	257	258	258	257	256	255	257
Erfurt, Stadt	285	282	282	280	276	273	280

**Vergleich Magdeburg im Verhältnis zu anderen Kommunen Sachsen-Anhalt**

	Jan 07	Feb 07	Mrz 07	Dez 06	Nov 06	Okt 06	Durchschnitt
Sachsen-Anhalt (ohne Opt.k.)	247	247	247	246	244	241	245
Dessau, Stadt	258	263	263	259	257	253	259
Bitterfeld	234	236	236	233	227	225	232
Köthen	239	242	238	236	231	227	235
Wittenberg	213	213	216	213	209	204	211
Halle (Saale), Stadt	273	270	270	271	270	269	271
Burgenlandkreis	242	242	243	240	234	229	239
Mansfelder Land	233	233	233	232	230	226	231
Sangerhausen	220	220	221	218	216	213	218
Weißfels	244	243	243	243	243	241	243
Magdeburg, Landeshauptstadt	278	278	279	275	278	274	277
Aschersleben-Staßfurt	231	231	231	229	226	223	228
Bördekreis	244	245	241	243	240	239	242
Halberstadt	244	243	242	242	241	237	241
Jerichower Land	248	243	242	248	248	245	246
Ohrekreis	222	224	224	223	222	222	223
Stendal	236	237	235	236	232	228	234
Quedlinburg	234	236	234	233	231	228	233

**Vergleich Magdeburg / Sachsen-Anhalt / Ost- / Westdeutschland und Gesamtdeutschland**

	Jan 07	Feb 07	Mrz 07	Dez 06	Nov 06	Okt 06	Durchschnitt
Magdeburg, Landeshauptstadt	278	278	279	275	278	274	277
Sachsen-Anhalt (ohne Opt.k.)	247	247	247	246	244	241	245
Deutschland	300	301	301	299	297	295	299
Westdeutschland	317	317	318	315	314	312	316
Ostdeutschland	270	270	270	269	267	265	269